

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.263.657

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Drozda, Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1598/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kunst- und Kulturförderung in der Coronakrise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist der Einnahmenschwund bei den Bundesmuseen aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bisher? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - a. *Mit welchen Einbußen rechnen Sie noch bis Ende des Jahres? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Bis Ende April 2020 hatten die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) laut deren Informationen insgesamt rund 11,2 Mio. € Einnahmenschwund (Eintritte, Shop, Vermietung und Verpachtung, Spenden und Sponsoring, sonstige).

Insgesamt wird laut Auskunft der Bundesmuseen/ÖNB ein Einnahmenausfall bis Ende des Jahres (Eintritte, Shop, Vermietung und Verpachtung, Spenden und Sponsoring, sonstige) in Höhe von rund 55 Mio. € angenommen.

Organisation	Einnahmenausfall in TEUR bis 30.4.2020	Einnahmenausfall in TEUR bis 31.12.2020
Albertina	2.000	10.317
Belvedere	3.400	16.960
KHM-Museumsverband	3.300	16.500
MAK	463	1.527
MUMOK	375	1.538
NHM	493	3.238
TMW	500	2.500
ÖNB	670	2.764

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist der Einnahmenausfall bei den Bundestheatern aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bisher? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - a. *Mit welchen Einbußen rechnen Sie noch bis Ende des Jahres? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Bis Ende April 2020 hatten die Bundestheater gemäß Auskunft der Bundestheater-Holding GmbH insgesamt rund 11,7 Mio. € Einnahmenausfall (aus entgangenen Karten- und Garderobeneinnahmen, Programmheftverkauf, Sponsoring, Vermietungen, Werkstätten- und Transportleistungen).

Insgesamt wird im Geschäftsjahr 2019/20 (01.09.2019 bis 31.08.2020) laut Informationen der Bundestheater-Holding GmbH ein Einnahmenausfall (aus entgangenen Karten- und Garderobeneinnahmen, Programmheftverkauf, Sponsoring, Vermietungen, Werkstätten- und Transportleistungen) in Höhe von rund 27,5 Mio. € angenommen.

Organisation	Einnahmenausfall in TEUR bis 30.4.2020	Einnahmenausfall in TEUR bis 31.08.2020
Burgtheater	1.355	3.215
Staatsoper	6.943	16.075
Volksooper	1.908	3.832
ART for ART	1.474	4.406
Bundestheater-Holding	0	0

Abzuwarten ist für Prognosen, die über August 2020 hinausgehen, das Vorliegen der Mehrjahresplanung der Bundestheater. Die Verhandlungen der Bundestheater-Holding mit den Töchtern über die Mehrjahresplanung 2020/21 bis 2022/23, die gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 lit. k in Verbindung mit § 13 Abs. 9a Z 9 und Z 20 BThOG bis 30. Juni zu genehmigen sind, haben im Mai 2020 begonnen. Revision und Neubeschluss der Mehrjahresplanung im Herbst sind jedenfalls nötig.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch ist der Einnahmenschwund bisher aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie allgemein in der Kulturbranche und der Kreativwirtschaft? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - a. *Mit welchen Einbußen rechnen Sie noch bis Ende des Jahres? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Aufgrund der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen und Einschränkungen im Bereich Kunst und Kultur (insbesondere Kulturveranstaltungen) wurde eine Schadenserhebung im Bereich der Fördernehmerinnen und Fördernehmer in der Kunst- und Kulturbranche durchgeführt.

Zu den Einnahmenschwüngen der Bundestheater und Bundesmuseen darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verweisen.

Zusätzlich wurde das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Studie zur Ökonomischen Bedeutung der Kulturwirtschaft und ihrer Betroffenheit in der COVID-19-Krise beauftragt.

Die Gesamtschäden bis Ende des Jahres 2020 sind noch nicht abschätzbar und abhängig vom weiteren Verlauf der Gesundheitskrise sowie von damit im Zusammenhang stehenden allfälligen weiterhin zu setzenden Maßnahmen.

Zu Frage 4:

- *Staatssekretärin Ulrike Lunacek selbst hat festgestellt, dass der Bund bei den Bundesmuseen und Bundestheatern besondere Eigentümerverantwortung hat. Welche Maßnahmen wurden und werden hier gesetzt?*

Eine wesentliche Maßnahme und Instrument zur Krisenbewältigung ist die Möglichkeit für die Unternehmen des Bundestheaterkonzerns sowie für die Bundesmuseen/ÖNB Kurzarbeit für einen Großteil ihrer Mitarbeiter/innen zu beantragen.

Zusätzlich sind die beiden zuständigen Fachabteilungen der Sektion Kunst und Kultur im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im laufenden Austausch mit den Bundestheatern und Bundesmuseen/ÖNB, um das Controlling bestmöglich wahrzunehmen.

Im Bereich der Bundesmuseen wird es bei manchen Häusern zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen vorgezogene Ratenzahlungen der Basisabgeltung geben.

Zu Frage 4a:

- a. Welche Mittel sind für die Bundesmuseen und Bundestheater im Budget 2020 vorgesehen?*

Im BVA 2020 sind derzeit keine zusätzlichen Mittel für die Bedeckung der prognostizierten Einnahmenverluste der Bundestheater und Bundesmuseen vorgesehen. Über die allfällige zusätzliche Dotierung der Bundestheater und Bundesmuseen finden bereits intensive Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen statt.

Die gesetzlich vorgesehene Basisabgeltung 2020 für die Bundesmuseen beträgt € 112,883 Mio., zusätzlich stehen € 10,8 Mio. für Investitionen in den Bundesmuseen/ÖNB zur Verfügung.

Die Bundestheater erhalten € 162,936 Mio. für die Abgeltung des gesetzlich vorgesehenen kulturpolitischen Auftrags.

Zu Frage 4b:

- a. Welche Pläne gibt es für 2021?*

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, ist für Prognosen, die über August 2020 hinausgehen, das Vorliegen der Mehrjahresplanung der Bundestheater abzuwarten. Die Verhandlungen der Bundestheater-Holding mit den Töchtern über die Mehrjahresplanung 2020/21 bis 2022/23, die gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 lit. k in Verbindung mit § 13 Abs. 9a Z 9 und Z 20 BThOG bis 30. Juni zu genehmigen sind, haben im Mai 2020 begonnen. Eine neuerliche Bewertung der Situation ist mit Vorliegen der Mehrjahresplanung im Juni 2020 vorzunehmen.

Von den Bundesmuseen/ÖNB werden derzeit ebenfalls Szenarien für 2021 und Folgejahre eingeholt, die einer Bewertung unterzogen werden.

Eine allfällige Erhöhung der Basisabteilung bzw. die Bereitstellung zusätzlicher Mittel kann erst nach Vorliegen dieser Bewertungen in die Verhandlungen für das BFG 2021 mit dem Bundesministerium für Finanzen einfließen.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Mitarbeiter/innen der Bundesmuseen und Bundestheater sind seit wann jeweils in Kurzarbeit? (Bitte um Aufschlüsselung.)*

Bei den Bundesmuseen/ÖNB sind insgesamt 1.401 Personen in Kurzarbeit.

Bundesmuseum	Personen in Kurzarbeit	Beginn der Kurzarbeit
Albertina	187	1.4.2020
Belvedere	199	1.4.2020
KHM-Museumsverband	374	1.4.2020
MAK	110	15.4.2020
MUMOK	136	1.4.2020
NHM	60	1.5.2020
TMW	132	1.4.2020
ÖNB	203	1.4.2020

Bei den Bundestheatern wurden insgesamt 2.194 Personen zur Kurzarbeit angemeldet.

Bundestheater	Personen in Kurzarbeit	Beginn der Kurzarbeit
Burgtheater	485	1.4.2020
Staatsoper	876	1.4.2020
Volksooper	11	1.3.2020
	468	1.4.2020
ART for ART	327	1.4.2020
Bundestheater-Holding	27	1.4.2020

Vereinbarungsgemäß werden alte Urlaube und Zeitausgleich vor Beginn der Kurzarbeit verbraucht, der individuelle Beginn kann daher vom Rahmen der Kurzarbeit abweichen.

Nach Klärung rechtlicher Fragestellungen in diesem Zusammenhang bzw. je nach Entwicklung der Coronakrise in den nächsten Wochen kann es zu zusätzlichen Anmeldungen von Dienstnehmer/innen zur Kurzarbeit bzw. zur früheren Beendigung der Kurzarbeit für gewisse Dienstnehmer/innen(-gruppen) kommen.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Mitarbeiter/innen der Bundesmuseen und Bundestheater wurden gekündigt? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. geringfügig Beschäftigte.)*

Im Belvedere und im KHM wurde jeweils ein Dienstverhältnis im Probemonat aufgelöst.

Bei den anderen Bundesmuseen/ÖNB sowie den Bundestheatern wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt.

Zu Frage 7:

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in den Bundesmuseen und Bundestheatern aufgelöst? (Bitte um Aufschlüsselung.)*

In der ÖNB wurden vier freie Dienstverträge aufgelöst, gleichzeitig aber die Wiedereinstellung nach Beendigung der Schließzeit vereinbart.

Bei den anderen Bundesmuseen wurden keine freien Dienstverträge aufgelöst.

In der Volksoper wurden zwei freie Dienstverträge aufgelöst, wobei die Wiedereinstellung nach Beendigung der Schließzeit angestrebt wird.

Bei den anderen Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns (Burgtheater, Staatsoper, ART for ART, Bundestheater-Holding) wurden keine freien Dienstverträge aufgelöst.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Verträge mit Externen wurden in den Bundesmuseen und Bundestheatern aufgelöst? (Bitte um Aufschlüsselung.)*

Bei den Bundesmuseen/ÖNB wurden keine externen Verträge aufgelöst.

Selbstverständlich wurden aber Leistungen auf das notwendige Maß reduziert (z.B. Reinigung) oder ausgesetzt (z.B. Sicherheit), Verträge mit Lieferanten nachjustiert und Beschaffungen verschoben.

Bei den Bundestheatern wurden in Absprache mit den Vertragspartnern Leistungen auf das notwendige Maß reduziert (z.B. Reinigung) bzw. ausgesetzt (z.B. Publikumsdienst).

Zu den Fragen 9, 9a. bis c.:

- *Warum sperren die Bundesmuseen nicht bereits Mitte Mai auf?*
 - a. *Welche Gespräche gab es dazu mit den Bundesmuseen?*
 - b. *Welche Position wurde von Ihnen und Ihrer Staatssekretärin dazu vertreten?*
 - c. *Wäre es nicht sinnvoll gewesen, die Bundesmuseen raschest möglich zu öffnen - jetzt wo andere Kulturangebote nicht zur Verfügung stehen?*

Die frühere Staatssekretärin Mag.^a Ulrike Lunacek hat in der Bundesmuseen-Konferenz mit allen Einrichtungen die Frage des Zeitpunktes der Öffnung und deren Konsequenzen für die einzelnen Häuser diskutiert.

Für die Vorbereitung und reibungslose Wiedereröffnung waren jedoch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen notwendig, daher sind die Öffnungszeitpunkte in den Häusern unterschiedlich gewählt worden. Die wissenschaftlichen Anstalten haben die Zeit der Schließung außerdem dafür genutzt, notwendige Renovierungen vorzunehmen.

Die Albertina und die Albertina Modern haben am 27. Mai geöffnet.

Das Belvedere öffnete am 15. Mai und zwar etappenweise beginnend mit dem Unteren Belvedere, dieses ist bis 1. Juni geöffnet. Dann muss die Ausstellung „Into the Night“ abgebaut werden, da keine Verlängerung möglich war. Im Anschluss schließt das Untere Belvedere wegen Sanierungs- und Umbauarbeiten.

Das Belvedere 21 öffnete am 1. Juni, das Obere Belvedere öffnet am 1. Juli. Hier wurden für die Schließzeit umfangreichere Baumaßnahmen gesetzt, die noch vor der Wiedereröffnung abzuschließen sind.

Der KHM-Museumsverband hat das Kunsthistorische Museum am 30. Mai geöffnet. Die weiteren Museen und Standorte des KHM-Museumsverbands werden in den kommenden Monaten schrittweise wieder öffnen.

Das MAK hat am 1. Juni wieder das Haupthaus am Stubenring geöffnet.

Das mumok öffnet am 17. Juni.

Das NHM Wien öffnete am 20. Mai wieder seine Pforten.

Das TMW öffnete am 30. Mai zunächst an Wochenenden und Feiertagen, ab 1. Juli ist wieder ein regulärer, täglicher Ausstellungsbetrieb geplant.

Die Wieder-Eröffnung der Museen und Lesesäle der ÖNB erfolgt schrittweise seit dem 29. Mai.

Zu den Fragen 9d und 9e:

- d. Warum bevorzugen es die Bundesmuseen, ihre Mitarbeiterinnen in Kurzarbeit zu belassen anstatt die Museen so bald wie möglich wieder zu öffnen?*
- e. Welchen finanziellen Vorteil haben die Bundesmuseen dadurch? (Bitte um Aufschlüsselung.)*

Den Bundesmuseen/ÖNB war und ist es selbstverständlich ein Anliegen, ihre Häuser wieder so rasch wie möglich für das Publikum zu öffnen.

Wie die gesamte Kunst- und Kulturbranche sind auch die Bundesmuseen/ÖNB von der Pandemie massiv betroffen und müssen hohe Einnahmenverluste in Kauf nehmen. Die Geschäftsführungen sind verpflichtet, wirtschaftliche Überlegungen anzustellen und mögliche Einsparungsmaßnahmen zu setzen. Für die Bundesmuseen/ÖNB war es daher wichtig, von der Möglichkeit zur Kurzarbeit Gebrauch machen zu können, wie das auch bei den Bundestheatern der Fall ist.

Durch die Öffnung zu früheren Zeitpunkten als ursprünglich angenommen werden die Bundesmuseen/ÖNB weniger AMS Beihilfen aus der Kurzarbeit erhalten als geplant. Eine genaue Aufschlüsselung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst nach Abrechnung durch das AMS die konkrete Förderhöhe vorliegen wird. Es kann aber keineswegs von einem Vorteil durch die Kurzarbeit aufgrund einer späteren Öffnung gesprochen werden. Die AMS-Beihilfe zur Kurzarbeit deckt keinesfalls alle Einnahmenverluste ab.

Die Dauer der Kurzarbeit hängt dabei von mehreren Faktoren ab. Neben dem Zeitpunkt und dem Umfang der Wiedereröffnung der Publikumsflächen spielen dabei die Vorgaben des Gesundheitsministers zum Schutz der Bevölkerung sowie die Sorge der Bundesmuseen/ÖNB um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Rolle.

Zu den Fragen 9 f und g:

- f. Wie hoch waren jeweils die §5-Mittel (Bundesmuseengesetz), die von Ihnen für Infrastruktur-Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung.)*
- g. Welche konkreten Maßnahmen konnten dadurch in welchem Zeitraum umgesetzt werden?*

Für nutzerspezifische Adaptierungen und Adaptierung der technischen Anforderungsliste der einzelnen Häuser, gereiht nach Prioritäten bearbeitet mein Ressort gerade die entsprechenden Beauftragungen. Mit Stand 11. Mai 2020 wurden 54 Projekte für 2020 beauftragt. Insgesamt ist ein Volumen von 10,8 Mio. € für Investitionen (so genannte § 5-Mittel laut Bundesmuseen-Gesetz) vorgesehen.

Zu Frage 10:

- *Wie läuft der Kontakt mit der Kultursektion: Wie viele Personen haben sich bisher an die eigens eingerichtete Coronavirus-Hotline gewandt?*
 - a. Was waren die dringendsten Anliegen?*
 - b. Mit welchen Kompetenzen sind die Mitarbeiter/innen an der Hotline ausgestattet?*
 - c. Sind ihre Auskünfte rechtsverbindlich?*

Die Hotline hat derzeit bereits rund 1.600 Anrufe erhalten.

Bisher gingen an der Hotline vorwiegend Fragen zum WKÖ-Härtefallfonds, zum Covid-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds, zur COVID-19-Lockerungsverordnung, zum Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz (KuKuSpoSiG) sowie zu der in Ausarbeitung befindlichen NPO-Richtlinie ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hotline sind akademisch ausgebildet und weisen mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kunst und Kultur sowie im Bereich des Fördermanagements auf.

Die Hotline ist zur allgemeinen Beratung, vor allem in Fragen betreffend Unterstützungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler und Kultureinrichtungen im Hinblick auf die Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Krise eingerichtet. Auch werden regelmäßig Auskünfte hinsichtlich der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen erteilt. Eine spezifische Rechtsberatung ist jedoch nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 11, 11a. bis 11d.:

- *Wie läuft konkret die Förderabwicklung bei abgesagten Projekten und Veranstaltungen ab?*
 - a. *In welchen Fällen müssen Förderungen zurückgezahlt werden?*
 - b. *Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen werden Rückzahlungen verlangt?*
 - c. *Sehen Sie hier die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, um die Rückzahlung von Förderungen zu verhindern?*
 - d. *In wie vielen Förderfällen mussten Förderungen bereits zurückbezahlt werden (zur Gänze oder anteilig)?*

Grundsätzlich gilt, dass Fördernehmerinnen und Fördernehmer mit größtmöglicher Flexibilität und Kulanz im Hinblick auf die Abwicklung der Förderungen begegnet wird.

Betreffend Rückzahlungen gelten - ungeachtet COVID-19 - weiterhin die Regelungen des § 25 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln bzw. die entsprechenden Regelungen in den Förderrichtlinien der Sektion für Kunst und Kultur des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Diese Regelungen bieten eine ausreichende Grundlage und vor allem die erforderliche Flexibilität, um die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse der Fördernehmerinnen und Fördernehmer in dieser schwierigen Phase in angemessener Weise zu berücksichtigen; sohin mussten auch bisher keine Rückzahlungen vorgenommen werden. Die Notwendigkeit einer weiteren gesetzlichen Regelung besteht derzeit also nicht.

Zu Frage 11e. und 11f.:

- e. *In wie vielen Förderfällen wurden Umwidmungen beantragt?*
- f. *Wie viele davon wurden genehmigt?*

Seit Eintritt der COVID-19-Krise wurden alle Umwidmungsanträge genehmigt, womit das Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien hergestellt werden konnte.

Zu Frage 11g.:

- g. Wie viele Förderanträge wurden von Förderwerber/innen vor deren Behandlung zurückgezogen?*

Die Rücknahme von Förderanträgen findet de facto kaum statt, und wenn, dann nur auf ausdrücklichen Wunsch der Antragstellerin/des Antragstellers. Es ist davon auszugehen, dass in einzelnen Fällen Fördernehmerinnen und Fördernehmer aufgrund COVID-19 von sich aus auf die Einreichung von Anträgen verzichten. In den überwiegenden Fällen jedoch werden Förderanträge so wie oben beschrieben eingereicht und zügig abgewickelt.

Generell ist das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bemüht, bewilligte Fördertranchen rasch auszubezahlen. Jahresförderungen können in vollem Umfang ausbezahlt werden.

Zu Fragen 11h. bis 11l.:

- h. Welche Schritte sind von Fördernehmer/innen konkret zu setzen, wenn ein Projekt oder eine Veranstaltung aufgrund der Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie abgesagt wird?*
- i. Was bedeuten es genau, wenn das Kulturministerium fordert "schadensmindernde Maßnahmen zu setzen und die Kosten möglichst gering zu halten. "?*
- j. Welche Verträge müssen oder können wie zuvor vereinbart ausbezahlt werden?*
- k. Wann müssen aufgrund von rechtlichen Bestimmungen oder Förderrichtlinien Verträge gekündigt werden?*
- l. Auf der Homepage regen Sie auch Selbsteinschätzung an ("Wie mit bestimmten vertraglichen Verpflichtungen umzugehen ist, hängt vom Einzelfall ab ... und muss primär von Ihnen beurteilt werden. "): Welche Maßnahmen setzen Sie, um ein einheitliches Vorgehen in der Förderabrechnung zu gewährleisten und transparente und nachvollziehbare vergleichbare Förderbedingungen zu schaffen, wenn Fördernehmer/innen dazu angehalten werden "selbst zu beurteilen, wie mit bestimmten vertraglichen Verpflichtungen umzugehen ist"?*

Ganz allgemein gilt, dass Fördernehmerinnen und Fördernehmer Änderungen/Absagen des geplanten Vorhabens der Sektion Kunst und Kultur mitteilen müssen. Gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung wird im Weiteren eine maßgeschneiderte, konsensuale Lösung für den Einzelfall gesucht und umgesetzt.

Fördernehmerinnen und Fördernehmer sind angehalten, mit größtmöglicher Sorgfalt im Hinblick auf die Verwendung der zu Verfügung gestellten Fördermittel zu handeln. Dies betrifft insbesondere auch die Entscheidung über das allfällige Eingehen vertraglicher und sonstiger Verpflichtungen. Konkret bedeutet dies, dass angesichts der aktuellen Gesundheitskrise bei Wissen um das Nichtstattfinden von Veranstaltungen etwa keine neuen vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden sollen, die Möglichkeit von Kurzarbeit und die Beantragung geeigneter Hilfen wie z.B. Kredite zu prüfen ist.

Abschließend darf festgehalten werden, dass die Sektion Kunst und Kultur in engem Austausch mit den betroffenen Fördernehmerinnen und -nehmern und der Nachweisabteilung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für jeden Einzelfall die bestmögliche Lösung sucht und umsetzt.

Zu Fragen 12, 13 und 14:

- *Dominique Meyer hat darauf hingewiesen, dass er rein rechtlich dazu gezwungen war, Verträge aufzulösen. Teilen Sie diese Rechtsansicht?*
 - a. *Ist es der Staatsoper möglich, Gagen beispielsweise an freischaffende Sänger/innen auszuzahlen, obwohl die Aufführung abgesagt werden musste?*
 - b. *Wenn nein, sehen Sie hier Handlungsbedarf?*
 - c. *Auch Meyer hat die Notwendigkeit betont, etwas für freischaffende Künstler/innen zu machen. Welchen Handlungsspielraum sehen sie da?*
 - d. *Wurden etwaige Vorarbeiten entlohnt?*
 - e. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Liegt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie "Höhere Gewalt" vor?*
 - a. *Wenn ja, welche juristischen Konsequenzen hat das?*
 - b. *Wie definiert sich "Höhere Gewalt" genau?*
 - c. *Laut Auskunft von Dominique Meyer hat es zu dieser Problematik bereits Gespräche mit Staatssekretärin Lunacek gegeben. Ist das richtig?*
 - d. *Was wurde genau besprochen?*
 - e. *Wer war in die Gespräche involviert?*
 - f. *Was war das Ergebnis?*
 - g. *Welche Maßnahmen sind geplant?*
- *Wie wird in anderen Bundestheatern mit dieser Problematik umgegangen?*
 - a. *Kam es zur Kündigung von Verträgen?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Verträge wurden aufgrund höherer Gewalt gekündigt (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Haus, Tätigkeit und Art des Vertrages)*

- c. *Wenn nein, warum werden Verträge in der Staatsoper aufgrund "Höherer Gewalt" gekündigt und in anderen Häusern nicht?*
- d. *Wie ist das zu erklären bzw. was ist jeweils die Rechtsgrundlage dafür?*

Wie bereits zu Frage 6 ausgeführt, wurden in den Bundestheatern keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt.

Gastverträge der Wiener Staatsoper und der Volksoper Wien enthalten eine klare Regelung zum Entgeltausschluss bei Aufführungsabsagen wegen höherer Gewalt. Demnach erlischt der Honoraranspruch der Künstlerin/des Künstlers, wenn die Vorstellung wegen höherer Gewalt ausfällt. Es gebührt lediglich der Ersatz bereits entstandener Reisekosten und allfälliger Probenhonorare, wenn eine Probe stattgefunden hat.

In den Verträgen des Burgtheaters ist die Klausel zu höherer Gewalt nicht enthalten. Stattdessen ist in den Gastverträgen vereinbart, für fix verabredete ausgefallene Vorstellungen - konkret in der Wirkung zwischen 17. März und 3. Mai 2020 - für die kein Ersatztermin binnen zwei Monate gefunden werden kann, 50 % des vereinbarten Honorars auszubezahlen. Bei Vorstellungen, die später als eine Woche vor dem geplanten Termin im März abgesagt werden mussten - konkret also zwischen 10. und 16. März 2020 - wurden 100 % des vereinbarten Vorstellungshonorars ausbezahlt. Darüber hinaus gehende Honorare für noch nicht mit dem Gast fix vereinbarte mögliche Aufführungen im Mai und Juni 2020 wurden mangels konkreter Terminvereinbarung nicht ausbezahlt. Die ausgefallenen Probenzeiträume ab März 2020 bis Juni 2020 werden entsprechend den Regelungen für Kurzarbeit (Sozialpartner/Betriebsvereinbarung) den Gästen abgegolten.

Zu dieser Problematik gab es bereits Gespräche mit der früheren Staatssekretärin Mag.^a Lunacek, an denen u.a. Vertreter der Bühnengesellschaften, der Bundestheater-Holding und Solistinnen und Solisten teilgenommen haben. Weitere Gespräche haben am 26. Mai 2020 stattgefunden.

Zu Frage 15:

- *Am 13. März hat ein Runder Tisch mit den Interessenvertretungen stattgefunden. Dabei wurde auch ein Folgetermin angekündigt. Hat dieser bereits stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- c. *In welcher Form werden generell Kunst- und Kulturschaffende und ihre Interessenvertretungen in die Ausgestaltung von Unterstützungsstrukturen und zur Lösungsfindung bei den aktuell akuten Problemen der Freien Szene in Folge der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 einbezogen?*

Seit 13. März haben zahlreiche „virtuelle“ Runde Tische mit branchenspezifischen Interessenvertretungen stattgefunden. Am 27. und 28. April fanden (virtuelle) Runde Tische zu den Themen „Rahmenbedingungen für Proben und Wiedereröffnung“ bzw. „Künstler/innenhonorare“ statt. Eingebunden waren seitens der Interessenvertretungen die IG Freie Theaterarbeit, der Österreichische Musikrat und PAKT Wien. Ziel dieser beiden Runden Tische war das Erheben fachspezifischer Erfordernisse durch Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Branchen.

Am 22. Mai fand in Anwesenheit von Staatssekretärin Andrea Mayer und mir ein physischer runder Tisch mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Kunst- und Kulturbranche statt. Es ging hier insbesondere um das Thema der Lockerungen bei Veranstaltungen.

Zu Frage 16:

- *Von Seiten freischaffender Künstler/innen und vor allem Sänger/innen wurde ebenfalls ein Runder Tisch verlangt. Hat dieser bereits stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja, wer waren die Teilnehmer/innen und was war das Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wie beurteilen Sie die Forderung der freischaffenden Künstler/innen nach einer einheitlichen, rechtskonformen, europaweiten Regelung in Sachen Bezahlung für freischaffende Künstler?*
 - d. *Welche Schritte haben Sie in dieser Richtung unternommen?*

Wie bereits zu Frage 15 ausgeführt, fand ein Runder Tisch zum Thema „Künstler/innenhonorare“ am 28. April statt. Neben der IG Freie Theaterarbeit nahmen auch Sänger/innen teil.

Zu Frage 17:

- *Wie laufen die Auszahlungen aus dem Covid-19-Fonds im Künstler-Sozialversicherungsfonds?*
 - a. *Wie viele Anträge gab es bisher?*
 - b. *Wie viele Anträge wurden bisher bearbeitet?*
 - c. *Wie viele Anträge brachten eine positive Entscheidung?*
 - d. *Wie viele Anträge brachten eine negative Entscheidung?*

- e. *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
- f. *Sind hier Anpassungen der Richtlinien geplant?*
- g. *Wenn ja, welche?*
- h. *Welche Summe wurde insgesamt bereits ausbezahlt?*
- i. *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Person?*

Die jeweils aktuellsten Zahlen können der auf der Homepage veröffentlichten Statistik entnommen werden: <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html>

Mit Stichtag 15. Mai 2020 gab es 3.272 Anträge, davon wurden rund 750 doppelt/mehrfach eingereicht.

Sämtliche eingereichten Anträge sind in Bearbeitung, der Großteil davon wurde bereits bewilligt. Offene Verfahren betreffen einerseits unvollständig ausgefüllte Ansuchen, bei denen keine Rückmeldung seitens der Kunstschaffenden/Kulturvermittlerinnen/Kulturvermittler mehr erfolgte bzw. konnte die Künstler/inneneigenschaft/Tätigkeit als Kulturvermittler/in im vereinfachten Beiratsverfahren (noch) nicht festgestellt werden.

Mit Stichtag 15.5.2020 wurden in 32 Beiratssitzungen 1.716 Anträge bewilligt.

Der KSVF hat bis 15. Mai 2020 noch kein Ansuchen endgültig abgelehnt. Vier Personen überschreiten die zulässige Einkommenshöchstgrenze, eine Person gab ausdrücklich an, nicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Hauptwohnsitz zu verfügen. Bei 158 Personen konnte aufgrund der zur Verfügung gestellten bzw. durch Recherche ermittelten Unterlagen im vereinfachten Beiratsverfahren die Künstler/inneneigenschaft gemäß § 2 K-SVFG bzw. die Tätigkeit als Kulturvermittler/in (noch) nicht festgestellt werden. Die Letztentscheidung über sämtliche angeführten Fälle wird vom verstärkten Beirat getroffen.

Eine Anpassung der Richtlinien im Zusammenhang mit potentiellen Ablehnungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Bis zum Stichtag 15.5.2020 wurden € 1.202.500,00 ausbezahlt.

Antragstellerinnen und Antragsteller, die über einen Steuerbescheid (EStG 1988), zumindest für das Steuerjahr 2017 oder jünger, verfügen, erhalten bei einem Nettoeinkommen von weniger als € 6.000,00 p.a. eine Beihilfe von € 500,00 bei einem Nettoeinkommen ab € 6.000,00 p.a. eine Beihilfe von € 1.000,00. Beihilfewerberinnen und

-werber, die die Beihilfenvoraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen und über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten eine Beihilfe von € 500,00.

Mit Änderung der Richtlinien für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen aus dem COVID-19-Fonds wurde die Soforthilfe per 18. Mai 2020 einheitlich auf € 1.000 angehoben. Bereits positiv entschiedene und ausbezahlte Ansuchen werden bis zu dieser Summe aufgestockt.

Die Phase 2 des Covid-19-Fonds ist derzeit in Ausarbeitung, dafür müssen die Richtlinien ebenfalls angepasst werden.

Zu Frage 18:

- *Wie hoch sind die aktuellen Rücklagen des Künstler-Sozialversicherungsfonds? (abgesehen von den zusätzlich zur Verfügung gestellten 5 Mio. € für Covid-19-Notfälle)*
 - a. *Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben 2019 entwickelt?*
 - b. *Wie sieht die Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2020 aus?*

Gemäß Jahresabschluss 2019 betrug das Fondskapital 15,16 Mio.€ (Stichtag 31.12.2019).

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss 2019 beliefen sich die Erträge aus Abgaben gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz auf 6.801 T€, die Beitragszuschüsse an Kunstschaaffende und Beihilfen aus dem Unterstützungsfonds auf 10.998 T€. In Summe ergibt sich ein Jahresverlust von 4.368 T€, der aus dem Fondskapital bedeckt wird.

Das Budget für 2020 des KSVF geht von einer ähnlichen Entwicklung wie jener in 2019 aus. Ertragsseitig könnte sich ein Einmaleffekt ergeben, der aber von Entscheidungen über Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht abhängt.

Wie sich Covid-19 im Jahresergebnis des KSVF auswirken wird, kann erst die Entwicklung der nächsten Monate zeigen.

Zu Frage 19:

- *Wie laufen die Auszahlungen aus dem Härtefallfonds bei der Wirtschaftskammer?*
 - a. *Wie viele Anträge von Personen und Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft gab es bisher? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - b. *Wie viele Anträge wurden bisher bearbeitet?*
 - c. *Wie viele Anträge brachten eine positive Entscheidung?*
 - d. *Wie viele Anträge brachten eine negative Entscheidung?*

- e. *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
- f. *Welche Summe wurde insgesamt an die Kultur- und Kreativwirtschaft aus dem Härtefallfonds bereits ausbezahlt?*
- g. *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Person?*
- h. *Warum hat man die Unterstützung für selbständige Künstlerinnen und Kreative bei der Wirtschaftskammer angesiedelt?*
- i. *Wäre es nicht sinnvoller gewesen, hier umfassende Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Kultursektion zu organisieren? Diese ist mit den Auswirkungen der Coronakrise vertraut und verfügt über großes Fachwissen.*
- j. *Warum hat man sich selbst bei den eigenen Förderrichtlinien zum Covid-19-Fonds beim Künstler-Sozialversicherungsfonds an den Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer orientiert?*

Die Zuständigkeit für den Härtefallfonds, der im Rahmen des 2. Covid-19-Gesetzes, BGBl. Nr. I 16/2020, kundgemacht am 21. März 2020, errichtet wurde, liegt beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und bildet somit keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Frage 20:

- *Kommt es derzeit zu Rückforderungen von Zuschüssen zur Sozialversicherung von Seiten des Künstler-Sozialversicherungsfonds?*
 - a. *Wenn ja, warum hat man in dieser existenziell bedrohenden Zeit davon nicht Abstand genommen?*

Der KSVF hat seit Einführung der behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Covid 19 keine Rückforderungsverfahren mehr eingeleitet, um die äußerst prekäre und schwierige Situation der Kunstschaffenden nicht noch zusätzlich zu verschärfen. Die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten Kuratoriumssitzung besprochen.

Zu Frage 21:

- *Es wird noch Monate oder sogar Jahre dauern bis es im Kulturbereich wieder normale Abläufe gibt. Ist hier eine zeitliche Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn ja, wie wird diese aussehen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- c. *Ist an eine automatische Verlängerung des Förderzeitraums um mindestens 12 Monate für bewilligte Projekte gedacht?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die zeitliche Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen ist laufend Gegenstand von Gesprächen auf Regierungsebene.

Wie bereits zu Frage 17 ausgeführt, wurde mit Änderung der Richtlinien für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen aus dem COVID-19-Fonds die Soforthilfe per 18. Mai 2020 einheitlich auf € 1.000,00 angehoben. Bereits positiv entschiedene und ausbezahlte Ansuchen werden bis zu dieser Summe aufgestockt.

Eine automatische Verlängerung des Förderzeitraums um mindestens 12 Monate für bewilligte Projekte ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Es wird im Einzelfall entschieden, welche Vorgehensweise die für die Förderwerberin/den Förderwerber die sinnvollste ist.

Es finden etwa Umwidmungen von Projekten statt u.a. zur Ermöglichung der Programmpräsentationen im digitalen Raum (z.B. Diagonale, Crossing Europe, „Wir spielen für Österreich“). Auch bei der Abrechnung und Verschiebung von Terminen für Nachweisunterlagen wird im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen größtmögliche Kulanz gezeigt.

Zu Frage 22:

- *Ist eine Anpassung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln aufgrund der Coronakrise geplant?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum halten Sie das nicht für notwendig?*

Prinzipiell bietet das Instrumentarium der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln ausreichend Flexibilität im Hinblick auf COVID-19. Es sei allerdings angemerkt, dass die Zuständigkeit im Hinblick auf die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln beim Bundesministerium für Finanzen liegt.

Zu Frage 23:

- *Ist eine Anpassung der Förderrichtlinien der Kunstsektion auf die spezifische Situation der Kulturinstitutionen aufgrund der Coronakrise geplant?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

b. *Wenn nein, warum halten Sie das nicht für notwendig?*

Das Instrumentarium der Förderrichtlinien der Kunst- und Kultursektion des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bietet ausreichende Flexibilität in Hinblick auf die Handhabung des Fördermanagements im Lichte der aktuellen Gesundheitskrise COVID-19, zudem finden laufend Evaluierungen statt. Sofern Anpassungsbedarf gegeben ist, werden die dazu notwendigen Schritte gesetzt.

Zu Frage 24:

- *In diesen schwierigen Zeiten erhalten Künstler/innen auch Unterstützung von Verwertungsgesellschaften. Welchen Beitrag hat der Bund bei dieser Unterstützung geleistet?*
 - a. *Welche Beträge wurden und werden an die Verwertungsgesellschaften ausbezahlt. (Bitte um Aufschlüsselung.)*
 - b. *Hier wurde eine Prüfung versprochen, ob die Fonds der Verwertungsgesellschaften aufgestockt werden können. Ist diese Prüfung bereits erfolgt?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Warum hat man sich dazu entschieden, die Hilfestellung der Verwertungsgesellschaften auf die Hilfe aus dem Covid-19-Unterstützungsfonds anzurechnen?*

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hat keine Beiträge an die Verwertungsgesellschaften geleistet. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Bundesministerium für Justiz.

Die Verwertungsgesellschaften haben aus den so genannten SKE-Mitteln (Soziale und Kulturelle Einrichtungen gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz) Töpfe dotiert, die für Unterstützungen in Anspruch genommen werden können.

Mit Änderung der Richtlinien für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen aus dem COVID-19-Fonds wurde die Anrechnung von Hilfestellungen der Verwertungsgesellschaften aufgehoben.

Zu Frage 25:

- *Wann ist mit dem Fonds für gemeinnützige Träger zu rechnen?*
 - a. *Warum ist es bisher noch nicht gelungen, dass dieser seine Tätigkeit aufnimmt?*
 - b. *Wer ist in die Gespräche dazu eingebunden und wie verlaufen die Positionen?*
 - c. *Wo soll der Fonds angesiedelt werden?*

Aufgrund der Komplexität des Sektors (Österreich verfügt über eine weitere Bandbreite an Vereinen, gemeinnützigen GmbHs etc. über diverse Bereiche wie etwa Sport, Kunst und Kultur, soziale Dienstleistungen) und der schwierigen Datenlage zu den Non-Profit-Organisationen (NPO) war die Einschätzung des Schadensvolumens und damit die entsprechende Dotierung des Fonds eine Herausforderung.

Der Initiativantrag über ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen-Unterstützungsfonds erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz geändert wird (20. COVID-19-Gesetz) wurde am 14. Mai 2020 im Nationalrat eingebracht und am 19. Mai 2020 im Kulturausschuss behandelt. Die Beschlussfassung im Nationalrat ist am 29. Mai 2020, im Bundesrat am 4. Juni 2020 erfolgt.

Der Fonds wird beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichtet, soll über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) abgewickelt werden und ist mit 700 Mio. Euro dotiert. Ziel ist es, dass die Antragstellung ab Juni möglich ist und im Juli bereits erste Zahlungen fließen können. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind bereits in Finalisierung.

Zu den Fragen 26 und 27:

- *Welche Pläne haben Sie, um generell die Hilfestellungen in der Krise besser an die Lebens- und Arbeitsrealitäten in der Kreativbranche anzupassen?*
 - a. *Welche Anpassung welcher Förderkriterien überlegen Sie konkret?*
 - b. *Welche Nachbesserungen und insbesondere welcher Ausbau der Unterstützungsleistungen für Kunst- und Kulturschaffende unter Berücksichtigung der berufstypischen Auftrags- und Einkommenssituationen sind geplant?*

- *Welche Pläne haben sie zur besseren Sicherstellung der Liquidität von Kultureinrichtungen, die von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betroffen sind?*

Grundsätzlich stehen den Kunst- und Kulturschaffenden der Kreativbranche die Instrumentarien des WKÖ-Härtefallfonds sowie des KSVF COVID-19-Fonds zur Verfügung. Der Initiativantrag zur Errichtung eines NPO-Unterstützungsfonds wurde am 14. Mai im Nationalrat eingebracht, ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 25.

Die Sektion für Kunst und Kultur des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hat das Fördervolumen für bestimmte Bereiche um rund € 3 Mio. angehoben: Dabei wurde die Verlagsförderung um € 800.000 sowie das Förderbudget für den österreichischen Film um € 1,1 Mio. erhöht; überdies erhalten die Programmkinos einen außerordentlichen Zuschuss von € 500.000, die Mittel für Kunstankäufe wurden um € 250.000 erhöht und der Österreichische Musikfonds erhält zusätzlich EUR 420.000 und wird somit auf € 1 Mio. angehoben.

Fördernehmerinnen und Fördernehmern wird seitens der Sektion für Kunst und Kultur des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport mit größtmöglicher Flexibilität und Kulanz im Hinblick auf die Abwicklung der Förderungen begegnet. Weiters können Leistungen und Vorhaben, die nicht mehr durchgeführt werden können, bis zum Ausmaß der entstandenen Verpflichtungen im Rahmen der bereits zugesagten Förderung anerkannt werden. Die dazu bestehenden Förderinstrumente bieten ausreichend Flexibilität und müssen aktuell nicht angepasst werden.

Mit Stand 5. Mai 2020 wurden insgesamt bereits Mittel in der Höhe von rund € 47 Mio. ausgeschüttet, darunter auch vorgezogene Zahlungen von Förderungen zur Sicherstellung der Liquidität, sofern dies im Einzelfall notwendig war. Bereits bewilligte Fördertranchen werden möglichst rasch ausgezahlt.

Schließlich wird an diesbezüglichen Verbesserungen zum Thema „Fair Pay“ gearbeitet. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kunst- und Kulturbranche geleistet werden.

Zu Frage 28:

- *Welche Pläne haben Sie zur Ankurbelung der Konjunktur in Kultur- und Kreativwirtschaft nach Bewältigung der Coronakrise?*

Die Überlegungen zur Schaffung eines Konjunkturpakets im Bereich der Gedenk- und Kultureinrichtungen gemäß Regierungsprogramm sind derzeit im Gange. Diese beziehen sich etwa auf Investitionen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen im Bereich verschiedener Kultureinrichtungen wie Festspielhäuser, Ateliers, Theater etc. Im Regierungsprogramm sind weitere bauliche Investitionen wie die Errichtung eines Film Preservation Centers vorgesehen.

Geprüft werden aber auch steuerliche Entlastungen und ein Anreizmodell etwa im Hinblick auf die Forcierung des Filmstandorts Österreich.

Bereits jetzt sind € 10,8 Mio. für erforderliche bauliche Investitionen in den Bundesmuseen vorgesehen (Beispiele – Teaching Library in der ÖNB, Umbau der Sicherheitszentrale in der Albertina, Erneuerung digitaler User-Interfaces im mumok).

Es bestehen Überlegungen zur Schaffung eines Denkmalbonus für Investitionen in denkmalpflegerische Vorhaben, von dem positive Impulse für KMUs im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes sowie für die Tätigkeit von Restauratorinnen und Restauratoren ausgehen könnten.

In Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und der Fachempfehlungen der ÖROK zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich stehen zudem künftige Investitionen in Baukulturprojekte in Städten und Gemeinden in Diskussion.

Auch von der geplanten Digitalisierungsinitiative mit den Bundesländern (je 2,5 Mio. € von Bund und Ländern über zwei Jahre) sollen etwa positive kreativwirtschaftliche Impulse ausgehen.

Zu Frage 29:

- *Denken Sie über die Schaffung eines Hilfsfonds nach, der die spezifischen Bedingungen in der Filmbranche berücksichtigt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Überlegungen gibt es hierzu?*

Im Sinne der Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen in der Filmbranche sind zusätzlich € 1 Million für das Österreichische Filminstitut zur Förderung von Drehbüchern und Stoffentwicklung vorgesehen. Auch die Mittel für den Innovativen Film wurden um € 100.000 aufgestockt.

Gemeinsam mit dem BMDW wurde eine Sonderförderung in der Höhe von insgesamt 25 Millionen für Filmproduktionen zur Reduktion der aufgelaufenen Mehrkosten durch Unterbrechung oder Verschiebung von Filmdrehs im Rahmen der Herstellung einer Kino- oder TV-Produktion aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID 19 verhandelt.

Zu Frage 30:

- *Wie stehen Sie zu der Forderung einer Erhöhung der Mittel des Musikfonds?*

Diese Forderung ist wichtig und legitim, weshalb ich ihr auch nachgekommen bin. Die Mittel, die seitens des Bundes an den Österreichischen Musikfonds gehen, werden mit 2020 von € 580.000 auf € 1 Mio. aufgestockt.

Zu Frage 31:

- *Wie stehen Sie zur geforderten Systemumstellung bei der Kulturförderung: Statt Projektförderung sollen künstlerische Arbeitsprozesse mit einer Mindestlaufzeit von sechs Monaten gefördert werden.*
 - a. Wäre das nicht ein sinnvolles Modell, um generell einen Beitrag gegen prekäre Beschäftigung im Kultursektor zu leisten?*

Die seit Jahren in der Sektion Kunst und Kultur praktizierte Förderung von prozessorientierten Aktivitäten in Form von Stipendien, Entwicklungs- und Herstellungsförderungen, Kompositionsförderungen, Kostenzuschüssen ist auch als Antwort auf die COVID-19-Situation sinnvoll und wird daher entsprechend fortgeführt.

Dazu zählen etwa die Verfügbarkeit zusätzlicher Film-Fördermittel für den Bereich der Entwicklung von Drehbüchern und der Projektentwicklung (€ 1,1 Mio.) sowie ein zusätzlicher Fokus auf Langzeitstipendien, etwa im Bereich der Literatur.

Zu Frage 32:

- *Welche internationalen Beispiele und Maßnahmen wurden von Ihnen analysiert?*
 - a. Welche Möglichkeiten haben Sie durch diese Analyse identifiziert?*
 - b. Welche könnte auch in Österreich einen positiven Beitrag leisten?*

Auf EU-Ebene gibt es einen intensiven Austausch zu den Unterstützungsmaßnahmen für den Kunst- und Kulturbereich. Der kroatische EU-Ratsvorsitz hat die Initiative für eine Länderanalyse und eine Videokonferenz der EU-Kulturministerinnen und -minister am 8. April 2020 ergriffen. Ich habe schon im Vorfeld Amtskolleg/innen in Kroatien und

Deutschland kontaktiert, um gemeinsame Schritte insbesondere betreffend das Creative Europe Programm anzuregen. In der Videokonferenz hat dann ein spannender Austausch über nationale Maßnahmen und mögliche EU-Initiativen stattgefunden, anschließend wurde eine gemeinsame Deklaration verabschiedet. Die nächste Videokonferenz fand am 19. Mai 2020 statt. Zwischenzeitlich wurde auch eine Online-Plattform für den laufenden Austausch zwischen den jeweiligen Kulturministerien und der Europäischen Kommission eingerichtet.

Von den internationalen Beispielen wurden insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung der NPOs, Gutscheinelösungen und Ausschreibungen für Digitalisierung angesehen, um entsprechende Initiativen in Österreich vorzubereiten.

Mag. Werner Kogler

